

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 93/2018
Datum RR-Sitzung: 31. Januar 2018
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Produktgruppe Informatik und Organisation. Saldoüberschreitung 2017. Zusatzkredit und Nachkredit

I. Allgemeines

1 Gegenstand

Zusatzkredit und Nachkredit für Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung, Beratung, Betrieb und Wartung zur Erbringung der Produkte und Dienstleistungen des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) im Jahr 2017.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 54 und 57
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 150 und 160
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN; BSG 152.221.171), Art. 11
- Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des Beschaffungswesens der Verwaltung (OÖBV, BSG 731.22), Art. 13 Abs. 1 Bst. a i.V.m. Anhang Ziff. 3

II. Zusatzkredit

1 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und wiederkehrende Ausgaben (Art. 46 und 47 FLG) in Form von gebundenen Ausgaben, weil die interne Verrechnung dieses Betrages ein rein buchhalterischer Vorgang ohne Auswirkungen auf die Ausgaben ist und dafür kein Entscheidungsspielraum besteht (Art. 48 Abs. 2 FLG).

2 Massgebende Kreditsumme

Bereits bewilligter Kredit (GRB vom 21. November 2016, Geschäftsnummer 2016.RRGR.765)	CHF	66'420'000
Bereits bewilligter Zusatzkredit (RRB 293/2017)	CHF	9'862'000
Zu bewilligender Zusatzkredit	CHF	714'000

3 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Zusatzkredit für das Jahr 2017.

Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Kostenarten:

<i>Kostenart (HRM2)</i>	<i>Kostenartbezeichnung</i>
313300	Informatik-Nutzungsaufwand: Bedag AG
313310	Informatik-Nutzungsaufwand: Dritte

Der durch den Regierungsrat mit dem vorliegenden Beschluss bewilligte Zusatzkredit geht zu Lasten des KLER-Kreises 21368 (KAIO) und ist vom Nachkredit gemäss Ziff. III unten mit umfasst.

Er betrifft die Produktgruppe 07.60.9300 (Informatik und Organisation).

4 Begründung

Der Zusatzkredit bezieht sich auf den Geldabfluss des KAIO für die Bezahlung der ICT-Dienstleister.

Im Jahr 2017 hat das KAIO erstmal in grösserem Umfang seine Leistungen den DIR/STA/JUS weiter verrechnet, was gesamtstaatlich saldoneutral ist, sich aber in den Aufwänden und Erträgen des KAIO und in den Ausgaben (Geldfluss) niederschlägt. Die Planung der internen Verrechnungen erfolgte auf der Basis einer Absatzplanung mit den DIR/STA/JUS, die mit einer sehr hohen Schätzungsungenauigkeit behaftet war (laufendes Programm «IT@BE» mit grundlegender Neuorganisation der kantonalen ICT). Die erste Planung vom Herbst 2016 (GRB vom 21.11.2016) wurde mit dem vom Regierungsrat genehmigten Zusatzkredit gemäss RRB 293/2017 vom 22. März 2017 aktualisiert.

Die DIR/STA/JUS haben jedoch tatsächlich mehr Leistungen beim KAIO (statt bei ihren bisherigen Lieferanten) bezogen, als im Zeitpunkt des Zusatzkredits gemäss RRB 293/2017 geplant war, primär im Bereich des Netzwerks (BE-NET) und des Rechenzentrumsbetriebs (BE-APF). Dies führte zu höheren Ausgaben beim KAIO (und entsprechend tieferen Ausgaben bei den DIR/STA/JUS), weshalb ein weiterer Zusatzkredit im Umfang von CHF 714'000 nötig wird.

III. Nachkredit

1 Kreditsumme und Produktgruppe

Produktgruppe Informatik und Organisation (07.60.9300)

Voranschlagskredit	CHF	44'426'043
Nachkredit	CHF	12'000'000

Gemäss dem provisorischen Rechnungsabschluss des KAIO vom Januar 2018 beträgt die Saldoüberschreitung CHF 11'871'698 (Konzernversion 0). Weil die Plausibilisierung und allfällige Anpassungen durch das Konzernrechnungswesen im Zeitpunkt dieses Antrags noch ausstehen, wird der Nachkreditbetrag auf CHF 12.0 Millionen aufgerundet.

Der Nachkredit kann in der Finanzdirektion kompensiert werden.

Kompensation:

Produktgruppe Steuern und Dienstleistungen (07.40.9170)	CHF	12'000'000
--	-----	------------

Anlässlich des Restatements im Rahmen der Einführung von HRM2/IPSAS wurden die Forderungen der Steuerverwaltung neu beurteilt. Dies führte zu Veränderungen in der Berechnung der Wertberichtigungen (Delkredere) und schlug sich als Entlastung bei den kalkulatorischen Kosten der Produktgruppe «Steuern und Dienstleistungen» nieder. Zusammen mit weiteren erlös- und kostenseitigen Verbesserungen resultierte dadurch in dieser Produktgruppe für das Rechnungsjahr 2017 eine Saldounterschreitung von rund CHF 15.0 Millionen, welche für den vorliegenden Nachkredit im Umfang von CHF 12.0 Millionen zur Kompensation verwendet werden kann.

2 Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Gemäss der seit 2016 angewendeten Praxis sind die Ausgaben für ICT-Leistungen neu (Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG). Die Saldoüberschreitung betrifft sowohl einmalige (Art. 46 FLG) wie auch wiederkehrende Ausgaben (Art. 47 FLG).

3 Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Der Nachkredit hat keine Auswirkungen auf das Erreichen der Leistungsziele der Produktgruppe.

4 Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Der ausgewiesene Mehraufwand wirkt sich vollständig in der Finanzbuchhaltung aus.

5 Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2017.

6 Begründung

Die IST-Aufwendungen 2017 abzüglich der erzielten IST-Erträge sind höher als budgetiert. Der im IST um CHF 12.0 Millionen höhere Saldo I (Globalbudget) ist Gegenstand des Nachkredits. Diese Summe leitet sich wie folgt her:

- Die mit dem Zusatzkredit gemäss RRB 293/2017 bewilligten Ausgaben im Umfang von CHF 9.8 Millionen waren im Budget nicht berücksichtigt. Sie sind daher durch den vorliegenden Nachkredit abzudecken.
- Der zusätzliche Mehrbezug von Leistungen durch die DIR/STA/JUS im Umfang von CHF 0.7 Millionen ist auch durch diesen Nachkredit abzudecken. Dieser Betrag wurde ebenfalls nicht budgetiert. Diese Summe ist Gegenstand des durch den Regierungsrat mit dem vorliegenden Beschluss bewilligten Zusatzkredits gemäss Ziff. II oben.
- Die restliche Differenz vom IST zum Budget im Umfang von CHF 1.5 Millionen ergibt sich vor allem daraus, dass das KAIO Leistungen, die es für die DIR/STA/JUS erbracht und bezahlt hat, diesen noch nicht wie vorgesehen vollumfänglich weiter verrechnen konnte. Die notwendigen verwaltungsorganisationsrechtlichen Grundlagen – der Leistungsbeschrieb und die Leistungsvereinbarung mit den DIR/STA/JUS – in Bezug auf einzelne Leistungen konnten noch nicht vom zuständigen Strategischen ICT-Ausschuss (SIA) genehmigt werden. Dies betrifft namentlich die KAIO-Produkte BE-eGov (E-Government) und BE-WEB (Webauftritt). Das KAIO konnte diese Grundlagen wegen laufenden Projekten nicht rechtzeitig erarbeiten. Sie sollen nun im 2018 durch den SIA freigegeben werden. Auch für diese Differenz ist ein Nachkredit erforderlich.

Damit ergibt sich der Betrag des Nachkredits von gerundet CHF 12.0 Millionen aus der Summe der Beträge des ersten Zusatzkredits (CHF 9.8 Mio.), des hier bewilligten zweiten Zusatzkredits (CHF 0.7 Mio.) und noch nicht vollumfänglich erfolgten Weiterverrechnungen (CHF 1.5 Mio.).

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Grosser Rat und Finanzkommission
- Finanzdirektion